



1 1957 – 2 1980 – 3 Ende 1980er oder Anfang 1990er Jahre – 4 Foto: Hagen Willsch, 1999 – 5 Foto: ebd., 2002
6 Foto: ebd., 2007 – 7 Foto: ebd., 2010 – 8 Foto: fotografa/Marten, 2012 – 9 Foto: ebd., 2014 – 10 Foto: Marc
Berot, 2015 – 11 Foto: ebd., 2018 – 12 Foto: ebd., 2020

STEFAN BLANKERTZ
WORTMETZ | 1956 | LYRIK UND POLITIK
GEGEN GEWALT & FÜR TOLERANZ

EINLADUNG ZUR FREIHEIT
WERKBUCH
LIBERTÄRE THEORIE & PRAXIS

Originalausgabe

Schriftenreihe

*Murray Rothbard Institut
für Ideologiekritik*

edition g. 118

Herstellung und Verlag:

BoD – Books on Demand, Norderstedt

© 2020 Stefan Blankertz

editionpunkt.de

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-7526-2508-0



IMPRESSUM

Vorwort [7]

I. Idealistische Staatstheorie

1. Thomas Hobbes [11] – 2. Jean-Jacques Rousseau [17] – 3. Hans Kelsen [23] – 4. Robert Nozick [28] – 5. Pierre Bourdieu [35]

II. Materialistische Staatstheorie

1. Augustinus: Allgemeine Skizze der Staatsentstehung [43] – 2. Thomas von Aquins Praxeologie der Räuber [50] – 3. Interregnum: Europa vor der Entscheidung [56] – 4. Auch mit G. W. F. Hegel ist kein Staat zu machen [61] – 5. Schulhofmodell der Machtbildung [70] – 6. Hobbes im Praxistest [75] – 7. Christian Sigrist: Gesellschaften ohne Herrschaft [97] – 8. Leviathan wütet im Zululand [103] – 9. Mongolei, 1921: Lehrstück zum Wesen des Staats [108] – 10. Ludwig v. Mises: Theorie & Geschichte [113]

III. Anarchie als Rechtspraxis

1. Gleiches Recht für Alle? Die Idee des polyzentrischen Rechts [131] – 2. Wie primitiv ist das Recht der »Primitiven«? Recht war nicht von jeher staatlich [151] – 3. ¡Terra y Libertad! oder: ¿Freibier für Alle? [157] – 4. Jean Piaget: Entwicklungstheorie des Rechtsbewusstseins [167] – 5. Wie alltagstauglich ist das Naturrecht? Das Ellickson-Theorem [176] – 6. Amílca Cabral: Was Entkolonialisierung hätte sein können [182]

IV. Weder links noch rechts

1. Okkupation der Gesellschaft durch den Staat [189] – 2. Im Kreml brennt noch Licht: Der Klassenkampf ist nicht vorbei [200] – 3. Übersicht über die Alternativen zum Staat [205] – 4. Die Wurzeln des Libertarismus [212] – 5. Zur Geschichte des Begriffs »libertär« [222] – 6. Alte und neue Rechte in den USA [227] – 7. Libertärer Schlingerkurs zwischen links und rechts [235] – 8. Martin Buber: Ein Sozialist mit Respekt vor Privateigentum [240] – 9. Ernst Jünger: Die Unschuld der Macht ist ihre Schuld [246] – 10. Für ein neues revolutionäres Subjekt [251] – 11. Antikapitalismus ist nicht revolutionär [267]

Linkliste [273]

Index: Personen [275] – Sachen [277]

INHALT

Der Plan des Buches

I. Idealistische Staatstheorie [9]

Es kann keine logisch-ideale Legitimation der Staatsgewalt geben: Jeder Versuch endet in dem Widerspruch, dass Gewalt Recht nicht etablieren kann.

II. Materialistische Staatstheorie [41]

Die Staatsgewalt dient niemals dem Allgemeinwohl, sondern setzt immer Sonderinteressen durch.

III. Anarchie als Rechtspraxis [129]

Der Hort des Rechts ist die Anarchie: Konflikte auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Anerkennung des Eigentums ohne Gewalt zu lösen.

IV. Weder links noch rechts [187]

Die Überwindung der Staatsgewalt und die Wiederherstellung des Rechts hat zur Voraussetzung, sich zu verabschieden vom Rechts-Links-Freund-Feind-Schema.

Was sind denn Staaten, falls es an Gerechtigkeit gebricht, andres als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts andres als kleine Staaten. Sie sind eine Schar von Menschen, werden geleitet durch das Regiment eines Führers, zusammen gehalten per Gesellschaftsvertrag, und teilen ihre Beute nach Maßgabe ihrer Übereinkunft. Wenn ein solcher schlimmer Haufen durch den Beitritt verworfener Menschen derart groß wächst, dass er Gebiete besetzt, Niederlassungen gründet, Länder erobert und Völker unterwirft, dann kann er mit Fug und Recht den Namen ›Staat‹ annehmen, den ihm nunmehr die Öffentlichkeit beilegt, nicht als wäre die Habgier erloschen, sondern weil Strafflosigkeit dafür eingetreten ist. Hübsch und wahr ist der Ausspruch, den ein ertappter Seeräuber Alexander dem Großen gegenüber getan hat. Auf die Frage des Königs, was ihm denn einfalle, das Meer unsicher zu machen, erwiderte er mit freimütigem Trotz: ›Du aber machst den Erdkreis unsicher. Freilich, weil ich es mit einem armseligen Kahn unternehme, schimpft man mich einen »Räuber«, dich dagegen heißt man »Imperator«, weil du es mit einer großen Flotte bewerkstelligst.« **Augustinus.**¹

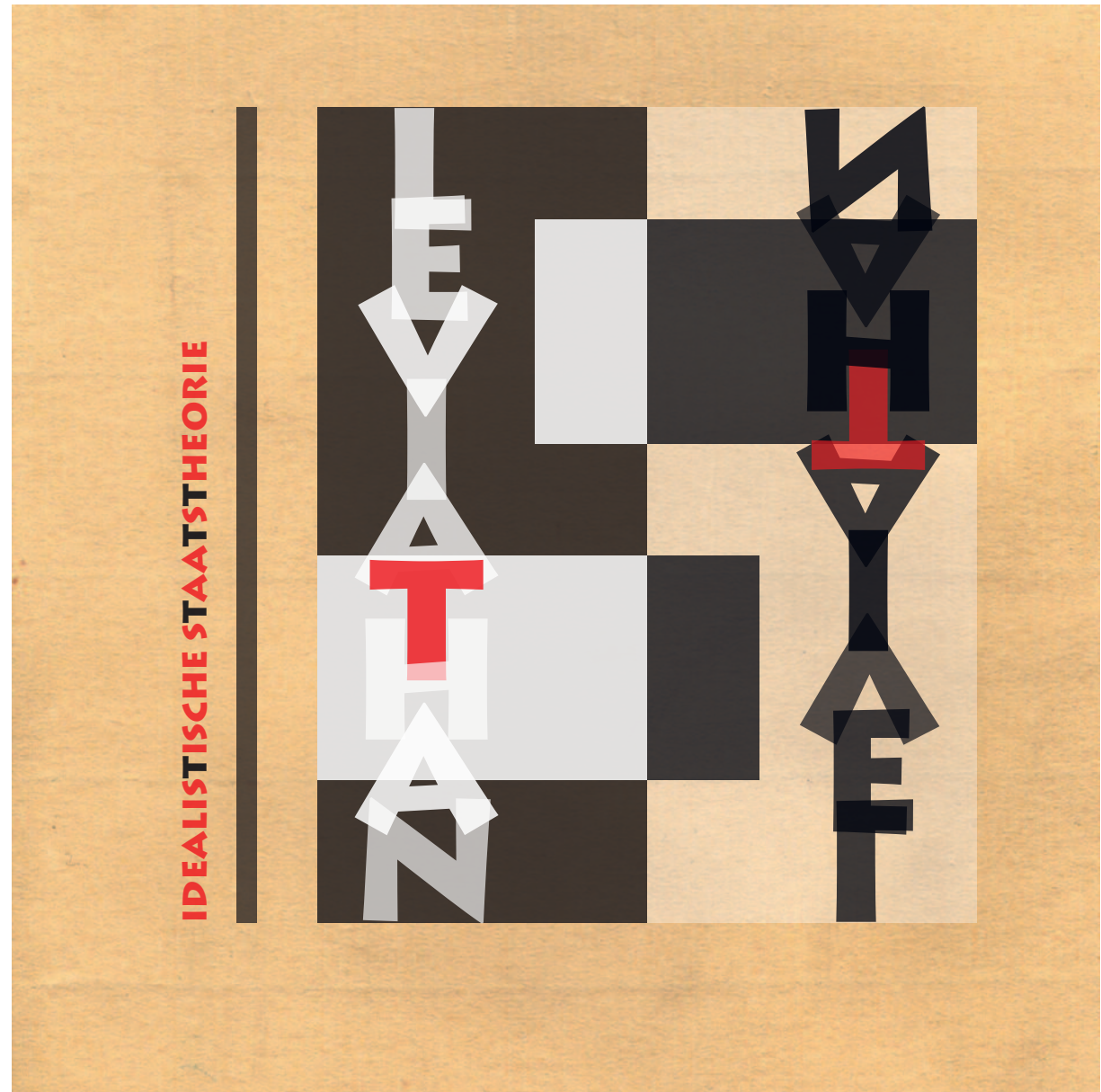
Alles gesagt!? Und doch bedarf es der Erläuterung: Sie sei eine Einladung zur Freiheit jenseits der Staatsgewalt.

Hobbes, Rousseau, Hegel und auch neuere Philosophen haben versucht, die Staatsgewalt in idealer Weise zu rechtfertigen. Aber ist

¹ Näheres siehe im Kapitel II 1, Augustinus: Allgemeine Skizze der Staatsentstehung. Geduld. Zuerst müssen wir jede Menge elenden Idealismus über uns ergehen lassen.

ihnen das gelungen? Und ist der Staat so, wie sie es verlangen, damit er gerechtfertigt sei, entstanden? Was sagen Ethnologie und Soziologie, was zeigt die Geschichte? Der Staat fordert Menschenleben in Kriegen, verwüstet die Landschaften und reduziert ganz allgemein die Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen, Vorbedingung für die Entfaltung von Lebensfreude. Dennoch ist die Staatsgewalt gegenwärtig so unangefochten und mächtig wie nie zuvor. Aufzuklären, warum das so ist, ist mein Streben seit Jahrzehnten. In dieser *Einladung zu Freiheit* ziehe ich Bilanz und lege Zeugnis ab von Möglichkeiten und Chancen eines Lebens ohne die Gewalt des Staats: Anarchie als Rechtspraxis.

Hintergrund des Covers und der Trennblätter zwischen den Hauptkapiteln ist das gescannte Umschlagpapier zu Michel Bakounine, *Cŕvre complètes*, Band 2 (zweiter Teil von *Michel Bakounine et L'Italie 1871-1872*), Paris 1974.



Warum entsteht Staat? Wie müsste ein Staat begründet sein, damit er legitim ist? Die idealistische Staatstheorie konstruiert einen Staat, wie er sein sollte, sofern er das Recht auf seiner Seite haben wollte, unabhängig davon, wie reale Staaten entstanden sind, behauptet dann allerdings, dass das Konstrukt den realen Staat rechtfertige. An fünf historisch bedeutsamen Beispielen zeige ich auf, dass es keiner idealistischen Staatstheorie gelungen ist (und auch nicht gelingen kann), eine logisch hinreichende Begründung für den Staat zu liefern.

Der prä-staatliche (Natur-) Zustand **1**. »In der Zeit ohne eine gemeinsame Macht, die die Menschen in Zucht hält, befinden sie sich im Kriegszustand; und es ist Krieg Jeder gegen Jeden. Was aus dem Kriegszustand folgt, trifft auch zu für die Zeit, in der jeder Mensch Feind aller übrigen Menschen ist; sie leben ohne eine andere Sicherheit als jene, mit der sie ihre eigene Stärke und Erfindungsgabe ausstattet. In solchem Zustand findet keine Produktion statt, weil der Genuss ihrer Früchte ungewiss ist; es gibt keinen Ackerbau, keine Schifffahrt, keine Waren aus Übersee, keine behaglichen Wohnungen, keine Werkzeuge zum Bewegen schwerer Lasten, kein Länderwissen, keine Zeitrechnung, keine Künste, keine Bücher, keine Gesellschaft; am schlimmsten sind das fortwährende Elend und die Furcht, den gewaltsamen Tod zu erleiden. Das menschliche Leben ist einsam, kümmerlich, roh und kurz.«¹

1 »During the time men live without a common Power to keep them all in awe, they are in that condition which is called Warre; and such a warre, as is of every man, against every man. [...] Whatsoever therefore is consequent to a time of Warre, where every man is Enemy to every man; the same is consequent to the time, wherein men live without other security than what their own strength, and their own invention shall furnish them withall. In such condition, there is no place for Industry; because the fruit thereof is uncertain: and consequently no Culture of the Earth; no Navigation, nor use of the commodities that may be imported by Sea; no commodious Building; no Instruments of moving, and removing such things as require much force; no Knowledge of the face of the Earth; no account of Time; no Arts; no Letters; no Society; and which is worst of all, continuall feare, and danger of violent death; And the life of man, solitary, poor, nasty, brutish, and short.« Thomas Hobbes, *Leviathan*, London 1651, Kap. XIII (S. 62). Der Erstveröffentlichung 1651 folgte 1668 eine überarbeitete lateinische Fassung, die Hobbes erstellt hatte, weil dem Werk in England das Verbot durch Zensur drohte.

Merken wir uns: Krieg »Jeder gegen Jeden«, wie wir es über Hobbes gelernt haben. Es gibt noch keine Gesellschaft (nicht einmal eine Zeitrechnung!). Und, natürlich, noch kein Recht: »Aus dem Krieg Jeder gegen Jeden folgt auch, dass nichts ›ungerecht‹ genannt werden kann. Die Begriffe ›Recht‹ und ›Unrecht‹, ›Gerechtigkeit‹ und ›Ungerechtigkeit‹ haben keinen Platz. Wo es keine gemeinsame Macht gibt, da gibt es auch kein Gesetz; wo kein Gesetz, kein Unrecht.«¹

Der prä-staatliche (Natur-) Zustand 2. Aber dann dies:² »Alles, was die Gesetze der Natur fordern (wie *Gerechtigkeit, Billigkeit, Bescheidenheit, Gnade*, kurz, *Andre behandeln, wie wir von ihnen behandelt werden wollen*), läuft (wenn die Furcht vor einer Macht, die ihre Befolgung erwirkt, entfällt) den natürlichen Leidenschaften zuwider, die uns zu Vorurteil, Stolz, Rache usw. treiben. Verträge sind, ohne Schwert, bloß Worte und haben keine Kraft, Menschen Sicherheit zu geben. Ungeachtet der Gesetze der Natur (die bis da-

¹ »To this warre of every man against every man, this also is consequent; that nothing can be Unjust. The notions of Right and Wrong, Justice and Injustice have there no place. Where there is no common Power, there is no Law; where no Law, no Injustice.« Thomas Hobbes, *Leviathan*, London 1651, Kap. XIII (S. 63).

² »For the Lawes of Nature (as *Justice, Equity, Modesty, Mercy*, and (in sum) *doing to others, as wee would be done to,*) of themselves, without the terrour of some Power to cause them to be observed, are contrary to our naturall Passions, that carry us to Partiality, Pride, Revenge, and the like. And Covenants, without the Sword, are but Words and of no strength to secure a man at all. Therefore notwithstanding the Lawes of Nature, (which every one hath then kept, when he has the will to keep them, when he can do it safely,) if there be no Power erected, or not great enough for our security,

I. 1

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
THOMAS HOBBS

12

I. 1

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
THOMAS HOBBS

13

hin Jeder nur so weit einhielt, wie er es wollte und, ohne Schaden zu nehmen, tun konnte) wird legitimerweise Jeder in dem Maße für die eigene Sicherheit sorgen und sich gegen die Mitmenschen wappnen, wie es seine Stärke und Fähigkeit zulässt, solange keine Macht eingerichtet ist, die uns Sicherheit bietet. Und überall dort, wo Menschen in kleinen Familienverbänden lebten, wurde es nicht als Verstoß wider das Gesetz der Natur angesehen, sich gegenseitig auszuplündern; je mehr man erbeutete, als um so ehrenvoller galt es; man respektierte kein Gesetz als das der Ehre, das hieß, sich der Grausamkeit zu enthalten, Menschenleben zu schonen und den Opfern das zu lassen, was sie zum Leben brauchen.¹ Was damals kleine Familien taten, tun jetzt Städte und Königreiche als große Familien (für ihre eigene Sicherheit).« Mithin formuliert Hobbes ein prä-staatliches Recht, das er sogar als das »Gesetz der Natur« bezeichnet. Darüber hinaus hält er die familiäre Sozialstruktur für prä-staatlich existent, also nix mit »Jeder gegen Jeden«. Und der

every man will and may lawfully rely on his own strength and art, for caution against all other men. And in all places, where men have lived by small Families, to robbe and spoyle one another, has been a Trade, and so far from being reputed against the Law of Nature, that the greater spoyles they gained, the greater was their honour; and men observed no other Lawes therein, but the Lawes of Honour; that is, to abstain from cruelty, leaving to men their lives and instruments of husbandry. And as small Families did then; so now do Cities and Kingdoms which are but greater Families (for their own security).« Thomas Hobbes, *Leviathan*, London 1651, Kap. XVII (S. 85).

¹ In der lateinischen Fassung heißt es: »Daher findet man in der älteren griechischen Geschichte, dass, so lange es keine anderen als Familienoberhäupter gab, Räuberei zu Wasser und zu Land [...] für ehrenvoll gehalten wurde.«

Staat entsteht nicht aus einem Vertrag, vielmehr entwickelt er sich organisch aus dem Zusammenschluss von Familien. Ja, sogar die Existenz prä-staatlicher Richter (»Arbitrators«) erkennt Hobbes an,¹ wenn sie auch nicht über die seiner Meinung nach notwendige übergeordnete Macht verfügen und deswegen zu wenig wirksam sind, um den Krieg »Jeder gegen Jeden« zu beenden.

Der Staatsvertrag. Der Mensch steht – laut Naturzustand 1, den Hobbes für seine berühmte Konstruktion zugrunde legt – vor einem Dilemma. Auf der einen Seite will er in Frieden leben und die Früchte seiner Arbeit genießen, auf der anderen Seite schießt er auf das, was der Nachbar hat und scheut sich nicht, es ihm streitig zu machen. Was tun? Er kommt mit den Nachbarn und möglichst zahlreichen weiteren Zeitgenossen überein, eine höhere Gewalt einzurichten, auf dass sie Frieden herstelle und sichere. Das ist das *Commonwealth*, das gemeinsame Wohl. Dieses Übereinkommen sei in seinem Ursprung ein freiwilliges,² folglich ein bewusster Akt. Aber dann, so unterstellt man Hobbes allenthalben, sei es unauflöslich und bindend. Ganz klar, denn es aufzulösen würde heißen, in den Kriegszustand zurückzufallen, den niemand wollen kann. Doch wenn der Staat nicht mythisch & organisch aus den Familien entsteht, sondern von mündigen Vertragspartnern aus einem rationalen Kalkül gegründet wird, fragt sich ▣ **erstens**, was mit den Personen geschehe, die auf dem Territorium leben, dem Über-

¹ *Leviathan*, Kap. XV (S. 78); s. u. Kap. III 2, Wie primitiv ist das Recht der »Primitiven«?

² *Leviathan*, Kap. XIV (S. 66).

I. 1

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
THOMAS HOBBS

14

I. 1

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
THOMAS HOBBS

15

einkommen der Andren jedoch nicht zustimmen, ▣ **zweitens**, inwiefern sie berechtigt seien, für ihre Nachfahren zu entscheiden,¹ und ▣ **drittens**, wie sie bei klarem Verstand einen unauflöselichen Vertrag ohne Kündigungsklausel eingehen können.

Die Schwachstelle. Der Staatsvertrag als das Übereinkommen, um eine höhere Gewalt zu etablieren, die den Krieg »Jeder gegen Jeden« beendet, wäre – so haben wir es gelernt – Hobbes zufolge unverbrüchlich und unkündbar, ja, es gebe kein Widerstandsrecht; schon gar nicht als ein »Recht«, denn Recht werde überhaupt erst durch die Etablierung der höheren Gewalt geschaffen. Der Grund für das ursprünglich freiwillige Übereinkommen jedoch ist der Schutz von Leben, Eigentum und Freiheit all derer, die übereingekommen sind. Was geschieht, falls die höhere Gewalt das Leben eines der Vertragspartner bedroht? Denn soweit die den Staat laut Hobbes begründenden Werte bedroht sind, befindet man sich in keiner besseren Situation als ohne Staat: Der Staat bietet dann nämlich gar keinen Vorteil mehr, d. h. seine Daseinsberechtigung verfällt. Hobbes ist Logiker genug, um hier tatsächlich konsequent zu sein: »Kein Mensch kann sein Recht, sich vor Tod, Verwundung oder Inhaftnahme zu schützen, übertragen oder aufgeben.«² Wow.

¹ Die beiden ersten Fragen trieben auch Jean-Jacques **Rousseau** um; vgl. Kapitel I 2.

² »No man can transferre, or lay down his Right to save himselfe from Death, Wounds, and Imprisonment.« Thomas Hobbes, *Leviathan*, 1651, Kap. XIV (S. 69; ähnlich formuliert auch S. 66). Es ist bedeutsam, dass Hobbes diesen Gedanken an zwei Stellen getrennt voneinander aufschreibt – damit ist es ausgeschlossen, ihn als ein nebensächliches »Vertun« beiseite schieben zu können.

In der Randspalte der Originalausgabe wird präzisiert: »A man's Covenant not to defend himself, is voyd.« – »Die Vertragsklausel, dass ein Mensch sich nicht selbst verteidigen dürfe, ist null und nichtig.« Hier also ist ein individuelles Recht vorhanden, prä-staatlich, das auch im Staat weiterexistiert. Und es betrifft nicht bloß die Abwehr von Todesdrohung – Todesstrafe? Einberufung zum Wehrdienst? –, sondern auch die Verwahrung gegen Inhaftnahme. Damit fällt *jeder* Mensch, der vom Staat ins Gefängnis geworfen wird, aus dem Vertrag und dessen Pflichten heraus.¹

Die Auslegung, nach Hobbes würden die Menschen durch den Staatsvertrag alle Rechte und all ihre Macht an die Zentralinstanz übergeben, läuft seinem Text zuwider. Denn es gibt laut Hobbes *eingeborene* Rechte, die unveräußerlich und nicht zu entfremden sind. Dazu gehört, man höre und Bourdieu staune: *The right to keep and bear arms!* (Der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der USA.) Kann da Rousseau, der in der Ideengeschichte als revolutionärer Gegenspieler des konservativen Hobbes gilt, überhaupt noch mehr an Sprengkraft bieten?

¹ Es war Paul **Goodman**, der mich auf diese Stelle bei Hobbes aufmerksam machte. Ich habe es aber immer für sein Wunschdenken gehalten, denn ich glaubte mehr jenem, was die Geschichtsbücher über Hobbes ausspuckten. Doch es gibt sie! Gegen den Strich lässt auch Hegel sich bürsten, um den ich bislang eher einen großen Bogen geschlagen habe. Ein Fehler, wie sich herausstellen sollte. An verschiedenen Stellen in diesem Buch zeige ich, wie nützlich seine Überlegungen für die Entwicklung einer konsistenten freiheitlichen Theorie sein können. Einige seiner Schüler und Anhänger wie Stirner und Proudhon ahnten es bereits ...

I. 1

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
THOMAS HOBBS

16

I. 2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
JEAN-JACQUES ROUSSEAU

17

Der gleiche Ausgangspunkt wie bei Hobbes. Zwar ist es eine Lehrbuchweisheit, Rousseau habe den *Contrat Social* hundert Jahre nach Hobbes geschrieben, um Hobbes zu widerlegen; allerdings springen eine Menge Gemeinsamkeiten ins Auge, so auch der Ausgangspunkt. »Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit & ein unbegrenztes Recht auf all das, was er haben will & erreichen kann; was er gewinnt, ist bürgerliche Freiheit & Eigentum an jedem, das er besitzt. Um bei diesem Vergleich keinen Fehler zu machen, ist es notwendig, klar zu unterscheiden zwischen der natürlichen Freiheit, welche nur durch die Kräfte des Einzelnen eingeschränkt ist, und der bürgerlichen Freiheit, welche der allgemeine Willen begrenzt, & Besitz, der bloß der Kraft oder des Rechts des Erstbesitzes entspringt, und Eigentum, das auf einem positiven Titel beruht.«¹ Natürliche Freiheit ist es demnach, sich alles das anzueignen, dessen man habhaft werden kann. Erst der Staatsvertrag schafft das Eigentum. Diese klassisch Hobbes'sche Argumentation ist um so bemerkenswerter, als Rousseau auch die Idylle des »edlen

¹ »Ce que l'homme perd par le contrat social, c'est sa liberté naturelle & un droit illimité à tout ce qui le tente & qu'il peut atteindre; ce qu'il gagne, c'est la liberté civile & la propriété de tout ce qu'il possède. Pour ne pas se tromper dans ces compensations, il faut bien distinguer la liberté naturelle qui n'a pour bornes que les forces de l'individu, de la liberté civile qui est limitée par la volonté générale, & la possession qui n'est que l'effet de la force ou le droit du premier occupant, de la propriété qui ne peut être fondée que sur un titre positif.« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social* (1762), Amsterdam 1763, S. 24.

Wilden« vor der Zivilisierung durch die bürgerliche Gesellschaft zugeschrieben wird. Im *Contrat Social* sucht man sie vergebens.

Recht auf Revolution. Der große Unterschied zu Hobbes scheint sich aufzutun, wenn es um die Rechtmäßigkeit der Auflösung des Vertrags geht. »Nach Verletzung des Gesellschaftsvertrages fällt Jeder in seine ursprünglichen Rechte zurück. Die Macht kann zwar übertragen werden, nicht aber der Wille. Wenn deshalb ein Volk verspricht, bedingungslos zu gehorchen, löst es sich durch ein solches Versprechen selber auf und verliert seine Eigenschaft als Volk. Träte nun der Fall ein, dass der Fürst einen besonderen Willen hätte, dann würde die gesellschaftliche Vereinigung unmittelbar aufgehoben und der politische Körper aufgelöst sein. Dann gehorchen die Staatsbürger nur noch aus Zwang und nicht mehr aus Pflicht. Das Gesetz von gestern verpflichtet nicht das Heute.«¹ Bei genauer Be-

1 »... jusqu'à ce que, le pacte social étant violé, chacun rentre alors dans ses premiers droits & reprenne sa liberté naturelle ... [S. 17.] Le pouvoir peut bien se transmettre, mais non pas la volonté. [...] Si donc le peuple promet simplement d'obéir, il se dissout par cet acte, il perd sa qualité de peuple. [S. 31.] S'il arrivoit enfin que le Prince eut une volonté particulière [...] à l'instant l'union sociale s'évanouiroit, & le corps politique seroit dissous. [S. 82.] De sorte qu'à l'instant que le Gouvernement usurpe la souveraineté, le pacte social est rompu, & tous les simples Citoyens, rentrés de droit dans leur liberté naturelle, sont forcés mais non pas obligés d'obéir. [S. 122.] La loi d'hier n'oblige pas aujourd'hui. [S. 124.]« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social* (1762), Amsterdam 1763. Die Verstreutheit der hier aufgeführten Textstellen über die ganze Abhandlung, die ich zu *inem* Gedanken zusammengefügt habe, zeigt genau dies an, was ich ausdrücken will: Rousseau gegen sich selber auszuspielen und eine logische Struktur einzuziehen, die ihm zunächst einmal abgeht.

I.2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE JEAN-JACQUES ROUSSEAU

18

I.2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE JEAN-JACQUES ROUSSEAU

19

trachtung ist es jedoch nur ein Unterschied in der Nuance. Hobbes drückt es individualistisch aus: Wenn der Staat dein Leben bedroht, stellt der Naturzustand sich automatisch wieder her (in dem dein Leben auch bedroht ist, du dich aber selbst verteidigen kannst). Dagegen beschreibt es Rousseau als gesellschaftlichen Vorgang: Wenn der Staat dem Volk gegenüber den Vertrag bricht, sei es frei, einen neuen, einen anderen zu begründen. Nun, bei Hobbes würde diese revolutionäre Situation dann eintreten, wenn der Staat das Leben nicht nur von dir, vielmehr auch von deinen Mitmenschen bedroht; dann gelangt ihr gemeinsam in den Naturzustand und könnt von dort aus einen neuen Vertrag schließen. Rousseaus Formulierung bezieht sich zwar aufs Volk, wird aber nicht ungültig, wenn der Vertragsbruch nur einen Teil des Volks betrifft oder den kleinsten Teil: dich, das Individuum.

Individuelle Zustimmung erforderlich. »Ja, gäbe es kein vorausgehendes Übereinkommen, was wäre dann, wenn die Wahl nicht einstimmig ausfiele? Sollte denn etwa für die Minderzahl die Verpflichtung erwachsen, sich der Wahl der Mehrzahl zu unterwerfen? Woher besäßen hundert, die sich einen Herrn wünschen, das Recht, für zehn, die sich keinen wünschen, mitzubestimmen? Das Gesetz der Mehrheit ist seinerseits eine Sache des Übereinkommens und setzt wenigstens einmalige Einstimmigkeit voraus. Nur denen, die sich vereinigen, obliegt es, die Bedingungen ihrer Vereinigung zu regeln. Wenn bei der Gründung des Gesellschaftsvertrags einige Widerspruch erheben, macht ihn ihre Meinung nicht ungültig, sondern schließt die Gegner von ihm aus; sie gelten unter den Staatsbürgern als Fremde.« Hier folgt eine bezeichnende

Volte von Rousseau: »Ist der Staat gegründet, bedeutet ihr Bleiben Zustimmung; das Staatsgebiet zu bewohnen, heißt, sich der Oberherrlichkeit zu unterwerfen.« Ist Einstimmigkeit erforderlich oder doch nicht? Was denn nun? Und tatsächlich korrigiert Rousseau sich sogleich selber in einer Fußnote: »Selbstverständlich sei hier nur von einem freien Zustand die Rede; denn sonst können auch Familie, Landgüter, Mangel an einem Zufluchtsort, Bedürftigkeit, Gewalt usw. einen Einwohner wider seinen Willen im Land zurückhalten und in diesem Fall setzt sein bloßer Aufenthalt nicht seine Einwilligung zu dem Vertrag oder seine Verletzung desselben voraus.«¹ Ein Bleiben aufgrund von Familienbanden, Land- und Hausbesitz, Mangel an einem Zufluchtsort, von sonstiger Bedürftigkeit (damit könnte Mittellosigkeit gemeint sein) und Gewalt sind demnach nicht als Zustimmung zum Staat zu verstehen: Hiermit sind

¹ »En effet, s'il n'y avoit point de convention antérieure, où seroit, à moins que l'élection ne fut unanime, l'obligation pour le petit nombre de se soumettre au choix du grand, & d'où cent qui veulent un maître ont-ils le droit de voter pour dix qui n'en veulent point? La loi de la pluralité des suffrages est elle-même un établissement de convention, & suppose au moins une fois l'unanimité. [S. 15.] Il n'appartient qu'à ceux qui s'associent de régler les conditions de la société. [S. 50.] Si [...] lors du pacte social il s'y trouve des opposans, leur opposition n'invalide pas le contrat, elle empêche seulement qu'ils n'y soient compris; ce sont des étrangers parmi les Citoyens. Quand l'Etat est institué le consentement est dans la résidence; habiter le territoire c'est se soumettre à la souveraineté. [Anm. von Rousseau:] Ceci doit toujours s'entendre d'un Etat libre; car d'ailleurs la famille, les biens, le défaut d'asyle, la nécessité, la violence, peuvent retenir un habitant dans le pays malgré lui, & alors son séjour seul ne suppose plus son consentement au contrat ou à la violation du contrat. [S. 150f.]« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social* (1762), Amsterdam 1763.

I.2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE JEAN-JACQUES ROUSSEAU

20

I.2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE JEAN-JACQUES ROUSSEAU

21

wohl alle möglichen Gründe für den Verbleib angesprochen. Keine Einstimmigkeit. Kein legitimer Staat. Nirgends.

Familie: Der gleiche Widerspruch wie bei Hobbes. Die Familie sei, schreibt Rousseau, »die älteste und einzig natürliche Form aller Gesellschaften« und »demnach ist die Familie, wenn man will, das erste Muster der politischen Gesellschaften«.¹ Mithin gibt es eine Gesellschaft vor dem Staat und sie ist natürlich. Weshalb bedarf es dann eines Gesellschaftsvertrags? Wie könnte er legitim sein, da Gesellschaft bereits existiert?

Selbstaflösung vorprogrammiert. »Da jeder Mensch von Geburt frei und sein eigener Herr ist, kann ihn keiner, unter welchem Vorwand auch immer, ohne seine Zustimmung unterwerfen. Zu bestimmen, das Kind eines Sklaven sei als Sklave geboren, hieße zu bestimmen, er werde nicht als Mensch geboren.«² Der konkrete Staatsvertrag kann demnach niemals über eine Generation hinaus wirken. Eine Auflösung übrigens wie bei der Familie: »Die Kinder bleiben mit dem Vater verbunden, wie sie seiner zu ihrer Erhaltung bedürfen. Sobald dieses Bedürfnis aufhört, löst sich das natürliche Band [...] und ist kein natürlicher Zustand mehr, sondern ein frei-

¹ »La plus ancienne de toutes les sociétés & la seule naturelle est celle de la famille. [...] La famille est donc, si l'on veut, le premier modèle des sociétés politiques.« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social* (1762), Amsterdam 1763, S. 3f.

² »Tout homme étant né libre & maître de lui-même, nul ne peut, sous quelque prétexte que ce puisse être, l'assujettir sans son aveu. Décider que le fils d'une esclave naît esclave, c'est décider qu'il ne naît pas homme.« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social*, ebd., S. 150.

williges Übereinkommen.«¹ Freiwilliges Übereinkommen: Genau dies Prinzip sei als libertäres dem Staat entgegengestellt. (Allerdings: Die Entgegensetzung von Natürlichkeit und Bedürfnis auf der einen Seite und Freiwilligkeit auf der anderen Seite wäre nur stichhaltig, wenn es jeweils bloß eine – natürlich vorgegebene – Möglichkeit gäbe, ein Bedürfnis zu befriedigen.)

Historisch und ethnologisch ist weder das Modell der Staatsentstehung, das Hobbes formulierte, noch das uns durch Rousseau präsentierte zutreffend, wie die Beispiele in den Abschnitten der materialistischen Staatstheorie zeigen werden. Diese und andere, spätere Modelle der Staatsentstehung stellen im strengsten Sinne Ideologie dar: Sie *sollen* verschleiern, was ist, um das, was ist, vor Kritik zu bewahren. Doch im Anfang der Aufklärung waren die Bemühungen noch revolutionär, da sie die Rechtfertigungsbedürftigkeit der Herrschaft herausstellten. Je später die Modelle erdacht wurden, um so mehr eignete ihnen nur noch Lächerlichkeit. Denn niemand konnte sie mehr ernst nehmen, niemand *hat* sie mehr ernst genommen außer die Sekte der Akademiker, deren einzige Beschäftigung die eigene Bauchnabelschau wurde. Doch das macht die Ideologie nicht weniger gefährlich.

¹ »Encore les enfans ne restent-ils liés au pere qu'aussi long-tems qu'ils ont besoin de lui pour se conserver. Sitôt que ce besoin cesse, le lien naturel se dissout. [...] S'ils continuent de rester unis ce n'est plus naturellement c'est volontairement, & la famille elle-même ne se maintient que par convention.« Jean-Jacques Rousseau, *Contrat Social*, ebd., S. 3.

I.2

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE JEAN-JACQUES ROUSSEAU

22

I.3

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE HANS KELSEN

23

In den vier Jahrhunderten, in denen die Philosophie versuchte, eine rationale Begründung des Staats zu formulieren, ist klar geworden, dass das Projekt gescheitert war: Weder konnte inhaltlich bestimmt werden, was der Staat zu tun hatte, noch war es möglich, die formale Struktur des Staats zu legitimieren. Sie alle, von Thomas Hobbes über Jean-Jacques Rousseau bis hin zu G.W.F. Hegel,¹ und viele weitere dazwischen und danach, hatten Ansätze & Überlegungen beigesteuert, die sie selbst überzeugten, aber kaum jemand anderes, und auf die die Vertreter der realen Staaten zwar verwiesen, um sich zu rechtfertigen, allerdings ohne die theoretischen Erfordernisse für einen legitimen Staat, den die Philosophen formuliert hatten, in Betracht zu ziehen.

Der ungebrochene Fortbestand des Staats trotz der mangelhaften philosophischen Begründung macht deutlich, dass er niemals auf jenen Begründungen beruhte, vielmehr sich aus ganz anderen Quellen speiste – denen des ökonomischen Interesses, sich mit Hilfe seiner unangefochtenen Gewalt Vorteile auf Kosten von Schwächeren anzueignen. Dennoch wurmte es die Vertreter der Staatsgewalt, über keine ausreichende Legitimation zu verfügen. In dieser Situation erdachte der Völkerrechtler, Staatssozialist und

¹ Zu Hegels Staatstheorie siehe Kapitel II4, Auch mit Hegel sei kein Staat zu machen. Obgleich Hegel als Blüte des deutschen Idealismus gilt, gehört seine Staatstheorie, wie wir sehen werden, nicht in dieses Kapitel, denn sie steht auf einer überraschend materialistischen, *historischen* Grundlage. Hegel konstruiert keinen idealen Staat abseits der konkreten Geschichte.

große Verfechter eines »Rechtspositivismus« Hans Kelsen (1881-1973) einen radikalen Ansatz, der für das Selbstverständnis des Rechtsstaats in den westlichen Demokratien grundlegend werden sollte. Als Jurist beriet Kelsen den österreichischen Kaiser in den letzten Tagen der K.u.K-Monarchie; 1920 formulierte er die österreichische Verfassung mit, die leicht modifiziert bis heute gültig ist, wurde 1930 durch Konrad Adenauer an die Kölner Universität berufen, verließ Deutschland infolge der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und emigrierte über die Zwischenstation Genf 1940 in die USA. Die durch ihn entwickelte Variante des Rechtspositivismus bezeichnete er als »reine Rechtslehre«. In ihr ging er davon aus, dass es unmöglich sei, ein moralisches oder natürliches Kriterium für Recht zu benennen. Recht wäre das, was sich machtpolitisch-faktisch als Gesetz durchsetze.

Kelsens einflussreiche *General Theory of Law and State* hat er zwar noch in deutsch verfasst; diese Fassung ist jedoch nie erschienen. Die englische Übersetzung kam 1945 heraus. Dort lesen wir: »Das Gesetz erlaubt Benehmensweisen, die unter allen anderen Umständen als »verboten« anzusehen sind. [...] Was macht die Art der Gültigkeit aus, die von der reinen Wirksamkeit des Gesetzes zu unterscheiden ist? Der Unterschied lässt sich durch ein Beispiel veranschaulichen: Eine Rechtsvorschrift verbietet Diebstahl und schreibt vor, dass jeder Dieb vom Richter bestraft werden müsse. Diese Regel gilt für alle Menschen, denen der Diebstahl verboten ist, für die Personen, die sich an die Regel halten müssen, d. h. die »Unterworfenen«. [...] Die bloße Tatsache, dass ein Individuum (oder eine Gruppe von Individuen) in der Lage ist, ein bestimmtes

24

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
HANS KELSEN

I.3

Verhaltensmuster durchzusetzen, ist kein ausreichender Grund, von einem »Herrschaftsverhältnis« zu sprechen, wie es ein Staat darstellt. Sogar [sic] der Soziologe erkennt die Differenz zwischen einem Staat und einer Räuberbande. [...] Die Personen, deren Handlungen als Handlungen des Staats angesehen werden, deren Handlungen dem Staat zugerechnet werden, werden als »Organe« des Staats bezeichnet. Nicht jeder Einzelne ist aber in der Lage, eine Handlung des Staats zu vollziehen, und nur einige Handlungen jener, die namens des Staats handeln dürfen, sind auch tatsächlich Handlungen des Staats. Was ist das Kriterium für diese Zurechnung? Das ist die entscheidende Frage, die zum Wesen des Staats führt. Eine Analyse zeigt, dass wir eine Tätigkeit dem Staat nur dann zurechnen, wenn diese fragliche Tätigkeit in bestimmter Weise einer gültigen Rechtsordnung entspricht.«¹

¹ Hans Kelsen, *General Theory of Law and State* (1945), Clark 2007 (ein Reprint des Originals), S. 21 | 30 | 187 | 191f: »The law allows conduct which, under all other circumstances, is to be considered as »forbidden«. | What is the nature of the validity, as distinguished from the efficacy of law? The difference may be illustrated by an example: A legal rule forbids theft, prescribing that every thief must be punished by the judge. This rule is »valid« for all people, to whom theft is thereby forbidden, the individuals who have to obey the rule, the »subjects«. | The bare fact that an individual (or a group of individuals) is in the position to enforce a certain pattern of behaviour is not a sufficient ground for speaking of a relation of domination such as constitutes a State. Even the sociologist recognizes the difference between a State and a robber gang. | The individuals whose actions are considered to be acts of the State, whose actions are imputed to the State, are designated as »organs« of the State. Not every individual, however, is capable of performing an act of the State, and only some actions by those capable are acts of the State. What is the criterion of this imputation? This

25

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
HANS KELSEN

I.3

Verdutzt reibt man sich die Augen. Den Unterschied von einer Räuberbande – oder moderner: von einer Schutzgeld erpressenden Mafia – und einem Staat macht aus, dass der Staat über eine *gültige Rechtsordnung* verfügt. Aber wie wird sie legitim? Hobbes, Locke¹ und Rousseau hatten es gesagt: durch die aktive Zustimmung der Bürger. Doch stand eine solche initiale Zustimmung historisch in keinem Staat am Beginn, selbst nicht in den USA, die dem Ideal sicherlich am nächsten kamen. Eine solche Zustimmung, solch ein Vertrag sei nicht nötig, behauptet Kelsen nun. Der Staat sei *darum* legitim, weil er bereits da sei. Dass diese Art Zirkelschluss überhaupt mehr als abschätziges Kopfschütteln hervorrufen konnte, liegt an der relativen Gleichgültigkeit, mit der die Herrschenden generell ihrer Selbstlegitimation gegenüberstehen. Wir sind jetzt nicht weiter als Alexander der Große in Augustinus' Anekdote; laut Kelsen unterscheidet zwar »sogar der Soziologe« zwischen Staat und Räuberbande; Augustinus tat es, wie im Vorwort zitiert, jedoch nicht.² Überdies erstaunt, dass Kelsen gerade für die west-

is the decisive question leading to the essence of the State. An analysis shows that we impute a human action to the State only when the human action in question corresponds in a specific way to the presupposed legal order.«

¹ Bei John **Locke** (1632-1704) gibt es keinen Vertrag, sondern eine im Prinzip jederzeit zurücknehmbare Vereinbarung zwischen Regierten und Regierenden. Dass die Zurücknahme im Wahlvorgang (Abwahl der einen Partei und Wahl der anderen Partei) erfüllt sei, findet sich bei ihm so nicht. Darum greift eine strenge Theorie der Staatslegitimation stets auf *entweder* Hobbes *oder* Rousseau zurück. Lockes radikaler Liberalismus grenzt dagegen an Anarchismus.

² Siehe Kapitel II 1, Augustinus: Allgemeine Skizze der Staatsentstehung.

I. 3

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
HANS KELSEN

26

I. 3

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
HANS KELSEN

27

lichen Demokratien zum kanonischen Rechtswissenschaftler aufstieg. Denn seine Formel, »der Staat ist gültig, weil er gilt«, kann überhaupt nicht zwischen verschiedenen Staatsformen unterscheiden. Jede, die faktisch das Gewaltmonopol in einem gewissen Territorium aufrecht erhält, wird automatisch legitim, sei es der Liberalismus im Anfang der USA, sei es der Kommunismus im Anfang der UdSSR. Sie ist – folgt man Kelsens Überlegung – *deshalb* legitim, weil sie sich per kriegerischer Gewalt durchgesetzt hat.¹ Dies ist die Institutionalisierung des (Un-)Rechts des Stärkeren. Dass es sich hierbei um das Wesen des Staats handelt, ist die Grundaussage der libertären Theorie. Sie aus dem Mund des Begründers der heutigen Rechtswissenschaft indirekt bestätigt zu kriegen, ist einfach großartig.

Der Vergleich der Staatsgewalt mit der Mafia begegnet uns ebenso bei Bourdieu und Pinker.² Auch bei ihnen hat er zu keinem Fragezeichen hinter das Recht des Staats geführt. Die Wirkungslosigkeit dieses despektierlichen Vergleichs rührt daher, dass idealistische Konstruktionen des Staats für dessen tatsächliche Legitimation gar keine Bedeutung haben. Die wirkliche Legitimation liegt, wie die materialistische Staatstheorie zeigt, erstens in der faktischen Gewalt des Staats und zweitens in seiner Fähigkeit, den »gesellschaftlich relevanten« Interessengruppen Vorteile auf Kosten der übrigen Bevölkerung zu verschaffen.

¹ Ein anderes Kriterium findet sich bei ihm nicht.

² Siehe Kapitel I 5 (Pierre Bourdieu) und II 6 (Steven Pinker).

Als Robert Nozick (1938-2002) mit seinem Buch *Anarchy, State, and Utopia*¹ Mitte der 1970er Jahre die Bühne der Philosophie betrat, war das eine Sensation. Es geschah zum ersten Mal, dass die Philosophie des »Objektivismus«,² die Ayn Rand (1905-1982) formuliert hatte, akademische Aufmerksamkeit erlangte. Bis dahin bewegte der Objektivismus sich außerhalb der Wahrnehmung in den Universitäten. Dies lag zum einen daran, dass der Liberalismus nicht mehr ernst genommen wurde; zum anderen aber auch daran, dass Ayn Rand es ablehnte, sich den Ritualen der Philosophiegeschichte zu unterwerfen. Bei ihr lautete die Stufenfolge: Aristoteles, Thomas von Aquin, Ayn Rand. Basta. Dazwischen lag ihrer Meinung nach (fast) nur Müll. Robert Nozick war zwar ein Dissident innerhalb der Kreise des Objektivismus, aber das tat der Sensation keinen Abbruch. Die Philosophie Ayn Rands hatte viele Anhänger gefunden und sie beeinflusste die Bewegung des Libertarismus (obgleich Ayn Rand diese scharf abgelehnt hatte).

Eine wichtige Debatte innerhalb des Libertarismus betraf die Notwendigkeit des Staats, die die Anarchokapitalisten bestritten. Sie

¹ Nozicks Buch gilt als libertäre Antwort auf John Rawls' egalitäre *Theory of Justice* von 1971; libertär in der Hinsicht, dass der Staatsgewalt das Recht abgestritten wird, materiale Gleichheit durchzusetzen.

² **Objektivismus** ist die Behauptung, die Welt sei nach den drei Prinzipien *Existenz*, *Kausalität* und *Identität* aufgebaut und daher objektiv erkennbar. Aus der objektiven Erkenntnis der obersten Prinzipien sei alles Übrige wie vor allem die Ethik (aber sogar auch so etwas wie der Musikgeschmack) objektiv richtig zu deduzieren.

I.4

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
ROBERT NOZICK

28

I.4

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
ROBERT NOZICK

29

sagten, dass der Kapitalismus als soziale Form der rein auf Freiwilligkeit beruhenden Vergesellschaftung hinreiche, um soziale Funktionen aufrecht zu erhalten, die notwendig sind, um Leben, Wohlstand und Frieden zu gewährleisten, auch die Funktion der Sicherheit, und zwar besser zu gewährleisten als der Staat. Damit war der Staat erneut in seiner Legitimität herausgefordert wie seit dem Untergang des klassischen Liberalismus Mitte des 19. sowie des klassischen Anarchismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr.

Ayn Rand und mit ihr die »Minarchisten« hielten demgegenüber daran fest, dass der Staat für die Funktionen der Setzung des Rechtsrahmens sowie für die Gewährleistung des inneren und des äußeren Friedens unverzichtbar sei. Aber wie das begründen?

Nozick versuchte eine libertäre Begründung des Staats auf eine zunächst originell erscheinende Weise: Er ging von dem Idealzustand, der »Utopie« des Anarchokapitalismus aus, einer Welt, in der alle Menschen der einen oder anderen Lehre und Sekte angehören und nach den jeweils eigenen Regeln leben. Die Utopie, schreibt Nozick, solle nicht geprägt sein von *einer* Utopie, sondern *vielen* Utopien.¹ Von Lebensumwelten, die Menschen errichten nach ihren jeweils unterschiedlichen Auffassungen, Interessen sowie moralischen Überzeugungen, in die sie eintreten, aus denen sie jedoch auch wieder austreten können, um sich dann anders zu

¹ Robert Nozick, *Anarchy, State, and Utopia*, New York 1974, S. 312. (Eine deutsche Übersetzung ist München 2006 erschienen.)

orientieren. Nozicks Utopie ist die Sammelbezeichnung für eine Sozialstruktur, in welcher die diversen Vorstellungen Platz haben. Stellvertretend nennt er: »Wittgenstein, Elizabeth Taylor, Bertrand Russell, Thomas Merton, Yogi Berra, Allen Ginsberg, Harry Wolfson, Thoreau, Casey Stengel, Picasso, Rabbi Schneerson, Einstein, Hugh Heffner, Sokrates, Henry Ford, Lenny Bruce, Baba Ram Dass, Gandhi, Sir Edmund Hillary, Raymond Lubitz, Buddha, Frank Sinatra, Kolumbus, Freud, Norman Mailer, Ayn Rand, Baron Rothschild, Ted Williams, Thomas Edison, H. L. Mencken, Thomas Jefferson, Ralph Ellison, Bobby Fischer, Peter Kropotkin, Emma Goldman, du und deine Eltern.«¹ Sie alle und ihre Entwürfe sollen sich in Nozicks libertärer Utopie realisieren können. Später verweist er zudem auf »Shakespeare, Tolstoi, Jane Austen, Rabelais und Dostojewski«, deren Werke man heranziehen solle, um sich daran zu erinnern, »wie abwechslungsreich Menschen« seien.² Obgleich das innovativ klingt, ist der Ausgangspunkt von Nozick nichts anderes als ein leicht modifizierter »Naturzustand«, wie er bei Hobbes und Rousseau zugrunde lag. Dieser Zustand wird bei Nozick nicht so pessimistisch dargestellt wie bei Hobbes; mit John Lockes und Rousseaus Naturzustand lässt er sich jedoch schon messen (bei John Locke ist der Staat weniger ein regelrechter Vertrag als vielmehr eine lose Vereinbarung). Jene verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen, die intern

¹ Nozick, S. 310.

² Nozick, S. 311.

I.4

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE ROBERT NOZICK

30

I.4

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE ROBERT NOZICK

31

ihre Angelegenheit regeln, geraten im Gedankenspiel von Nozick nun untereinander in vielfältige Auseinandersetzungen. Sie sind, wie gesagt, nicht so drastisch, wie Hobbes es im Begriff des Kriegs Jeder gegen Jeden zusammengefasst hatte, aber doch hinreichend unbequem, als dass sie nach übergeordneten Regelungen verlangen. Auf die Weise kristallisieren sich höhere Instanzen der Streitschlichtung heraus, welche den einzelnen Gruppierungen übergeordnet sind. Dieser Prozess schreitet so lange fort, bis es zu einer »obersten« Ebene kommt, die über allen anderen schwebt: Das Unternehmen der Streitschlichtung, das sich im Marktprozess als am erfolgreichsten herausstellt, nimmt eine solche Stellung ein. Es ist der faktische Monopolist, wenn es auch noch nicht über die formale Weisungsbefugnis verfügt. Den Schiedssprüchen des Monopolisten unterwerfen alle Andren sich – mehr oder weniger – freiwillig. Diesen (wohlgemerkt rein fiktiv angenommenen) Zustand nennt Nozick »Ultramiminalstaat«.

Um die Transaktionskosten niedrig sowie um Kalkulierbarkeit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit hoch zu halten, verlangt die oberste Streitschlichtungsinstanz nun von den übrigen Instanzen, keine Alternativen auf dieser Ebene anzubieten oder aufzubauen. Hiermit sind wir laut Nozick beim Minimalstaat. Da dieser Prozess Nozick zufolge notgedrungen erfolgt, sollte man besser, um sich den beschwerlichen, eventuell gar schmerzhaften Umweg über den Anarchokapitalismus zu ersparen, den Minimalstaat unmittelbar einrichten.

Nozick macht in seiner Argumentation allerdings mindestens drei kardinale Fehler:

- ☐ Grobes Unverständnis, was den Marktprozess anbelangt. Es ist erstaunlich, dass ein Anwalt des Kapitalismus so bemerkenswert wenig vom Marktprozess versteht. Der Alleinanbieter auf der obersten Ebene der Streitschlichtung, von welchem Nozick spricht, ist gerade darum erfolgreich, weil seine Kundschaft freiwillig sich an ihn wendet und sich aufgrund der Qualität seiner Urteile ihnen unterwirft. Selbst wenn er über eine lange Zeit Alleinanbieter bleibt, muss er sich stets anstrengen, den Kunden das zu bieten, was sie nachfragen: effiziente Streitschlichtung. Denn er weiß, dass sie alternative Wege der Streitschlichtung gehen oder eröffnen *könnten*, sollten sie an seiner Qualität zweifeln. Sobald dieser Alleinanbieter seine Urteile erzwingen darf, fällt der Marktprozess weg. Der sprachliche Trick von Nozick liegt darin, dass er den Alleinanbieter *Ultramiminalstaat* nennt. Denn der Alleinanbieter ist eben kein Staat. Der Schritt vom Alleinanbieter zum Gewaltmonopol des Minimalstaats wäre also eine grundsätzliche Veränderung der Rahmenbedingung; der Unterschied ist nicht nur gradueller Natur. Es handelte sich um einen *Putsch*.
- ☐ Verwechslung von Möglichkeit und Wirklichkeit. Die Herausbildung eines Alleinanbieters auf der obersten Ebene der Streitschlichtung ist zwar durchaus denkbar, aber keineswegs zwingend. Die Marktprozesse führen historisch-faktisch trotz massiver staatlicher Interventionen außer bei Nischenprodukten selten zu einem Alleinanbieter, sondern allenfalls zum Nebeneinander einiger weniger Anbieter. Vom möglichen Ausgang einer freiwilligen Interaktion her zu schließen, es sei

32

I.4
IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
ROBERT NOZICK

- ☐ »recht«, diesen Ausgang vorzeitig mit Gewalt herbeizuführen, ist eine arge logische Zumutung.¹
- ☐ Modellplatonismus. Wie Hobbes & Rousseau vergisst Nozick, dass Staaten nicht so entstehen, wie das Modell es voraussetzt. Die Staaten sind aus institutionalisierten Gewaltverhältnissen hervorgegangen, und wenn neue entstehen, gehen auch sie aus Gewaltverhältnissen hervor. Selbst in den wenigen Fällen, wo ein neuer Staat durch eine scheinbar friedliche Sezession von einem Mutterstaat entstanden ist, so bleibt das Faktum doch bestehen, dass es eine Zustimmung aller auf dem Gebiet lebenden Menschen niemals gab. Dies zeigt sich meist ganz handfest darin, dass eine Minderheit, meist in Gebieten an der so entstandenen Grenze, gegen den neuen Staat opponiert, sei es, weil sie im ehemaligen Mutterstaat verbleiben, oder sei es, weil sie weder zum ehemaligen Mutterstaat noch zu dem aktuellen Staat gehören will, sondern ihrerseits eine Sezession anstrebt, die meist umgehend gewaltsam verhindert wird. Bis auf die Ausnahme der USA sind aus Sezessionen hervorgegangene Staaten eben keine Minimalstaaten; und als innerhalb der USA eine Sezession drohte, bauten sie sich zu einem maximalen Bollwerk aus. Die realen Staaten scheren sich einen feuchten

¹ Weil der Übergang vom Alleinanbieter zum Minimalstaat ein Verstoß gegen das Grundgesetz der Anarchie darstellt (also gegen das Austrittsrecht), lautete ein Gleichnis: Da in der Demokratie die Möglichkeit eines Putsches des Militärs besteht, sollte man lieber unmittelbar eine Militärdiktatur einrichten, statt den Umweg abzuwarten.

33

I.4
IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
ROBERT NOZICK

Kehricht um die Bedingungen der legitimen Staatsgründung, wie die Philosophen sie formulieren – egal ob Hobbes, Locke, Rousseau oder eben Nozick.

- ☐ Ein **Praxistest** für die mögliche Herausbildung eines (Minimal-) Staats aus unabhängigen Gemeinden hätte übrigens das kurdische Rojava (Nordsyrien) werden können. Rojava unterschied sich darin von anderen Sezessionen, dass die Akteure bestrebt waren, gerade keinen Staat zu gründen.¹

Bevor wir zu der realistischen, der *materialistischen* Staatstheorie übergehen, gilt es, noch einen der Idealisten zu analysieren, der im herrschenden linkskonservativen anti-kapitalistischen und anti-liberalen Lager immer noch die höchsten Ehren genießt: Pierre Bourdieu, der Urheber des Schlachtbegriffs »Neoliberalismus«, mit dem alle Anstrengungen diskreditiert werden sollen, die Selbstbestimmung freiwillig gebildeter Gruppen gegen die Staatsgewalt zu stärken. (Natürlich haben die Rechten flugs einen ebenso blödsinnigen Gegenschlachtbegriff kreiert: »Kulturmarxismus«. Um meine Solidarität mit den Geschlachteten aller Couleur und aller Himmelsrichtungen zu bezeugen, bezeichne ich mich voller Stolz jenseits von *rechts* und *links* als »neoliberalen Kulturmarxisten«. Mehr zu links und rechts später.)

¹ Rojava ist, Stand Mai 2020, glücklicherweise noch nicht vertilgt; doch das Gebiet durch türkische Okkupation einerseits und Beschränkung der Autonomie aufgrund der militärisch notwendigen Zugeständnisse Rojavas an das syrische Regime andererseits eingegrenzt.

Ist die Sichtweise eines Soziologen realistischer? Ich wende mich, stellvertretend, Pierre Bourdieu zu, einem der einflussreichsten soziologischen Theoretiker Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts. Einflussreich kann dem Zeitgeist gemäß bloß ein linker, den Liberalismus ablehnender Denker sein. – Sich mit Pierre Bourdieu (1930-2002) zu beschäftigen, ermöglicht, den genauen Zeitpunkt des Risses in der Neuen Linken zu bestimmen, diesem Gemisch aus Marxismus, Psychoanalyse, Existenzialismus, Strukturalismus und einer Prise Anarchismus: Zunächst zielte die Neue Linke individualistisch auf Emanzipation, sie kritisierte den Konformitätsdruck (den sie, n. b., auch selber ausübte) und an der Staatstätigkeit nicht nur Kriegsführung nach außen, sondern auch Disziplinierung nach innen. Heute beschäftigen ehemalige Neue Linke und ihre Nachfahren sich bis auf Ausnahmen umgekehrt damit, gesellschaftliche Veränderungen nicht »von unten« durch Eigeninitiativen herbeizuführen, sondern durch zentralstaatliche Gewalt.¹ Wann und warum ist der Riss aufgetreten?

Unabhängig von der Staatsfrage steht die Leistung Bourdieus im Raum, mit der er eine große Wirkung auf die Soziologie ausgeübt: der Begriff kulturellen Kapitals. Neben Geld und Gütern erlangen Haltungen, Dispositionen, Wissen, Können, Flexibilität, Sekundär-

¹ Marx verhöhnt das altlinke *Gothaer Programm* 1875 (MEW 19, S. 26.): »Statt aus dem revolutionären Umwandlungsprozesse der Gesellschaft »entsteht« [laut diesem Programm] die »sozialistische Organisation der Gesamtarbeit« aus der »Staatshilfe«, die der Staat Produktivgenossenschaften gibt, die er, nicht der Arbeiter, »ins Leben ruft.«

tugenden, gesellschaftliche Kontakte, Vertrauen, Sprache usw. eine starke Bedeutung sowohl für die individuelle Position im sozialen Gefüge als auch für den Wohlstand einer Gesellschaft insgesamt. Dieses kulturelle Kapital wirkt nicht bloß positiv, vielmehr auch negativ: Indem gewissen Menschen oder Gruppen etwa durch die Schule, die (laut Bourdieu) großen Anteil an der Bildung kulturellen Kapitals hat, der Zugang zu kulturellem Kapital verweigert wird, wird Ungleichheit produziert und reproduziert.

Bei seinen kritischen Analysen des kulturellen Kapitals klammerte Bourdieu den Staat nicht aus. Nach meinem Verständnis ließ er die Rolle des Staats im sozialen Zusammenhang zwar unterbewertet; jedoch warnte er in einem 1991 gehaltenen Vortrag *Esprits d'État*, bei der Analyse des Staatshandelns in das staatliche Denken zu verfallen. Die Soziologen stünden immer in der Gefahr, Denkwege, die der Staat vorgezeichnet habe, unbesehen und unkritisch zu übernehmen.¹ Damit sei der Staat von der Möglichkeit kritischer Reflexion grundsätzlich abgeschnitten. In solcher Weise stimmen Soziologen der grundlegenden Funktion des Staats zu: also seiner Definitionsmacht. Über Max Webers Bestimmung des Staats als Gewaltmonopol hinausgehend wendet Bourdieu sein Konzept des kulturellen Kapitals auf den Staat an: Zur eigenen Legitimierung und Ordnung der jeweiligen Felder, auf denen er aktiv ist, legt er die Konstruktionsprinzipien der gesellschaftlichen Welt fest. In

¹ Pierre Bourdieu, *Esprits d'État*, in: Actes de la Recherche en Sciences Sociales, 96-97, 1993, S. 49-62. Dt. in: *Praktische Vernunft*, Frankfurt/M. 1998.

derartiger Form präsentiert der Staat sich als der Ausdruck einer natürlichen Ordnung, während Bourdieu gerade danach fragt, mit was für Mitteln er den Anschein von Natürlichkeit (oder von Notwendigkeit, Alternativlosigkeit usw.) aufrecht erhält.

1979 war Margaret Thatcher in England Premierministerin und 1980 Ronald Reagan Präsident der USA geworden: Die kurze Ära des Neoliberalismus begann. Murray Rothbard erklärte 1984 die Präsidentschaft Reagans zu einem Desaster für die libertäre Bewegung, weil die staatskritische Rhetorik mit einer Realpolitik des massiven Staatsausbaus verbunden sei. Die linke Kritik knüpfte von Stund' an an die Rhetorik an, indem sie alle negativen Folgen des Staatsausbaus einem angeblichen Staatsabbau ankreidete, der real allerdings kaum stattgefunden hatte.

Wie eine verspätete Antwort sieht Bourdieu sich Ende der 1990er Jahre genötigt, als Soziologe politisch zu werden: Er kürt den Neoliberalismus zu dem Hauptfeind der Menschheit. Nicht der Staat agiere, sondern er werde ohnmächtig angesichts dieses Feinds. Neoliberalismus ist nach Bourdieu nun ein monolithischer Akteur. In bester verschwörungstheoretischer Manier handelt der Neoliberalismus als gewaltiger Diktator. Der Neoliberalismus ist ein »staatenloser Schöpfer«, die »fleischgewordene Höllenmaschine«,¹ die Neoliberalen sind seine Helfer und sie bilden eine »staatenlose Internationale«.² (Die Illuminaten lassen vom Bilderberg grüßen.)

¹ Pierre Bourdieu, *Gegenfeuer*, Konstanz 1998, S. 114.

² Pierre Bourdieu, *Ökologie der Kunst*, in: taz vom 26. 10. 1999, S. 16.

Bourdieu erliegt dem, vor dem er warnt – dem Irrtum, dass der Staat die Wahrung der Werte der Allgemeinheit sei. Dass der Staat diese Vorstellung zum eignen Nutz und Frommen hervorgebracht hat, ist als soziologische Einsicht Bourdieus dem politisch aktiven Bourdieu fremd: Im Staate drücke sich Vernunft gegen Ökonomie aus. Das Gewaltmonopol ist ihm so heilig, dass er sich in einem TAZ-Interview 1999 zu der Aussage versteigt, die USA seien gar kein Staat, weil dort 70 Millionen Menschen Waffen besitzen. Dass er somit den mächtigsten Staat der Erde »keinen Staat« nennt, ist für einen Soziologen blamabel genug. Dass er vielen anderen Staaten der Erde, die eine ähnlich hohe Rate an privatem Waffenbesitz wie die USA haben oder gar eine höhere, derart ebenfalls die Staatlichkeit absprechen müsste, kommt ihm nicht in den Sinn. Sein Reden hat nicht mehr Hand und Fuß, es ist ein blindes Wüten. Die Theorie von Bourdieu ist zum kulturellen Kapital des Staats geworden.

Dieser Riss in Bourdieus Theorie ist zeitlich ziemlich genau einzugrenzen. Von 1989 bis 1992 hielt er eine Reihe Vorlesungen am Collège de France, die 2012 als Mitschriften veröffentlicht wurden. In seinen Vorlesungen geht Bourdieu davon aus, dass der Staat die Felder der öffentlichen Verwaltung umfasse, die das Monopol der »legitimen symbolischen und physischen Gewalt« inne haben. In solchen Machtfeldern werde der normative und logische Konsens produziert, der es erst möglich mache, politische Forderungen zu artikulieren, Waren zu tauschen und gesellschaftliche Konflikte auszutragen. Demnach werden Klassifikationssysteme, die das Alltagshandeln strukturieren, laut Bourdieu von staatlichen Stellen

durchgesetzt und legitimiert. Beispiele hierfür seien Maße und Gewichte, Amtssprachen und die offizielle Zeiterfassung. Auf diese Weise reaktiviert Bourdieu die Staatstheorie von Hobbes, der, wie wir sahen, ebenso behauptete, ohne Staat gäbe es nicht nur keine Unterscheidung zwischen Gut und Böse, Richtig und Falsch, vielmehr auch nicht einmal eine Zeitrechnung.¹ Bourdieu geht dem Konzept des kulturellen Kapitals folgend davon aus, dass solche Klassifikationssysteme verinnerlicht und im Alltagshandeln unbewusst reproduziert werden. Damit liegt der Schwerpunkt seines Ansatzes auf den kulturellen Aspekten des staatlichen Gewaltmonopols. Aber seine – gegen Hegel gerichtete – Behauptung, erst der Staat konstituiere Gesellschaft, Eigentum, Vertragsrecht, Arbeitsteilung und Tausch, ist ideologischer Art: sie basiert, wie wir sehen werden, nicht auf geschichtlichen, anthropologischen und ethnologischen Studien. Der Bourdieu vor dem etatistischen Riss hatte das gewusst.

Die linke Rezeption erklärt Bourdieus Werk zur stimmigen Einheit, die sich als eine Waffe gegen den Popanz des Neoliberalismus wenden lässt. Nichts ist weiter von der Wahrheit entfernt. Durch Bourdieus Werk zieht sich ein Riss. Der Riss zwischen kritischer Analyse und ideologischem Eifer. Den Staat zu legitimieren, versteht er so wenig wie seine Vorgänger. Zeit, zu untersuchen, was der Staat von seiner materiellen Basis her ist: von der Gewalt her,

¹ Vgl. Pierre Bourdieu, *Über den Staat: Vorlesungen am Collège de France 1989-1992*, Berlin 2017, S. 24ff.

die ihn *konstituiert*, sowie von den ökonomischen Interessen her, denen er *dient*.

Den Staat außerhalb historio- und ethnografischer Wirklichkeit aus Prinzipien zu rechtfertigen, die in dieser Wirklichkeit keine Verankerung haben, kann nur Ideologie produzieren – eine scheinbare Rechtfertigung für dasjenige, was entstanden ist auf anderer Grundlage, einer Rechtfertigung bedarf, sie aber aus sich selber heraus nicht liefern kann. Die materialistische Staatstheorie deckt die Ideologie auf und zeigt zugleich, welche *Interessen* die Staatsgewalt begründen. Dies war *vor* Mitte der 1990er Jahre wohl-gemerkt auch das Programm des Soziologen Pierre Bourdieu,¹ der es dann jedoch verriet, um als ein Ritter von der traurigen Gestalt gegen die Windmühlen des Neoliberalismus zu kämpfen.

Weder die spätetatistische Rechtfertigung durch Robert Nozick, noch die durch Pierre Bourdieu, vermochte zu erkennen: Der Eine gewinnt, der Andere verliert (wenn du zu den Einen gehörst, reibe dir die Hände), aber letztlich verlierst auch du – die Freiheit ...

¹ In den Vorlesungen *Über den Staat* bestätigte er gar den Vergleich von einem Staat mit der Mafia: »Ich glaube, dass der Vergleich zutrifft.« (S. 233.)

I.5

IDEALISTISCHE STAATSTHEORIE
PIERRE BOURDIEU

40

